



## KUNDMACHUNG

Phillip Schöch, M.Sc.  
T +43 5522 4915 103

AZ 120-0/24.ps  
Zwischenwasser, 17.09.2024

### **Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Zwischenwasser**

in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Aufgrund eines „Hausabbruchs“ wird die Gemeindestraße „Obere Gasse“ im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs von Montag, den 23.09.2024, bis Freitag, den 27.09.2024, jeweils in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr für den gesamten motorisierten Verkehr gesperrt. Die Sperrung gilt ab der Einmündung „Fidelisgasse“ bis zur Abzweigung „Bergstraße“. Ausgenommen von diesem Verbot ist der Anrainer- und Zustellverkehr zu den Häusern mit den Hausnummern 24, 24a, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 31a, 31b, 34, 35, 36 und 40.

Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziff. 1 StVO 1960 „Fahrverbot“ und durch Hinweiszeichen nach § 53 Ziff. 16b StVO 1960 „Umleitung“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



Jürgen Bachmann, MSc

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 17.09.2024/ps  
abgenommen am: \_\_\_\_\_

Ergeht an:

- \_Kessler bewegt's GmbH, Alexander Etlinger; a.etlinger@kesslerbewegts.com, mit der Bitte um Auf- und Abbau der Absperrungen sowie der Straßenverkehrszeichen
- \_Kessler bewegt's GmbH, Alexandra Schwärzler; a.schwaerzler@kesslerbewegts.com
- \_INFRA; infra@zwischenwasser.at
- \_Feuerwehr Zwischenwasser; kommandant@of-zwischenwasser.at
- \_Polizeiinspektion Sulz; pi-v-sulz@polizei.gv.at
- \_Ortspolizei Rankweil; ortspolizei@rankweil.at
- \_Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Vorarlberg; office@rfl-vorarlberg.at